

Aufruf Nr. 07 – 2025 – VI a) bis c) vom 06.10.2025

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 08.12.2025, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

Höhe des Budgets: 50.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 29.01.2026

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 29.04.2026
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)

Förderinhalte:

VI a) Gewässergestaltung und -Sanierung sowie Renaturierung inkl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließenden Oberflächenwasser und Erosionsschutz

Maßnahme:

Auf- und Ausbau des Erosionsschutzes, Vorhaben zur Hochwasservorsorge, Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern, großräumige Biotopentwicklung

Fördergegenstand:

- Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens (z.B. Grünanlagen wie Grünstreifen, Feldrainen, Grundstückseinfassungen etc.)
- Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge (z.B. nachhaltigen Entwässerungs- und Verdunstungssysteme nach dem Schwammstadtprinzip wie naturnahen Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Zisternen, Grünanlagen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Bodenschutz)
- Konzepte und Maßnahmen für die Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern (z.B. Pufferstreifen an Gewässern)
- Großräumige Biotopentwicklungen (z.B. Gewässerverbund) und Biotopvernetzung zwischen Gewässer (z.B. Korridore schaffen, Anlagen von Auen)

Von der Förderung ausgeschlossen:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- gewinnerzielende Maßnahmen

ggf. Fördervoraussetzungen:

- Förderung technischen Hochwasserschutz erst bei nachweislicher Ausschöpfung der natürlichen Möglichkeiten wie Versickerung und Verdunstung
- Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)

Fördersatz ¹: 40% (Basisfördersatz) – 65% (mit Aufschlägen)

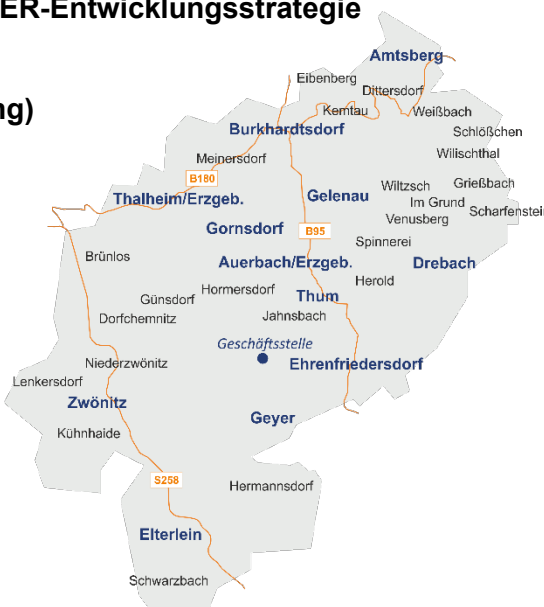
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:

mind. 5.000 €
bis 50.000 €

ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:

- 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)

¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.



VI b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

Maßnahme: (Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung	
Fördergegenstand: • Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen (auch im landwirtschaftlichen Bereich), • Flächenentsiegelung (auch Schottergarten) einschließlich Wiederherrichtung der Geländeoberfläche und Begrünung (Einsaat, Anpflanzungen) • Flächenrenaturierung (u.a. Brachen, öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen, sowie in Verbindung mit der Schaffung von erneuerbaren Energien)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • keine Förderung von Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
ggf. Fördervoraussetzungen • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche

Maßnahme: Entwicklung, Vernetzung, Pflege, Erhalt und Wiederherstellung von linienhaften Landschaftselemente, vorhandener Biotope und Arten, Naturschutzgebieten und - Flächen und prägender Elemente der Kulturlandschaft, Grünflächenkonzepten, Projektmanagement	
Fördergegenstand: • Erhaltung, Pflege und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (z.B. Feldrain, Grünstreifen, Gehölzstreifen, Blühwiesen, artenreichen Ackerstreifen, Streuobstwiesen etc.) • Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Erhaltung von Flächen als Artenreservoir für wildlebende Tier- und Pflanzenarten und seine Funktion, Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsplan, etc.) insbesondere auch im Ackerbau (z.B. Hecken, Ackerbrachen, Blühstreifen und Blühflächen) • Erhalt und Pflege von Naturschutzgebieten und -Flächen (z.B. Hormersdorfer Hochmoor, Geyerische Platte sowie die Hermannsdorfer Wiesen in Elterlein) • Erhalt, Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft • Förderung von Grünflächenkonzepten (u.a. Ökokonto-Maßnahmen, Verwaltungssoftware, Kompensationsflächenkataster) • Schaffung und Weiterführung Projektmanagement zu Vorhaben zur Bewahrung, Gestaltung und Vernetzung der Natur- und Kulturlandschaft	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
ggf. Fördervoraussetzungen • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)	
Fördersatz ¹ : 80% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. VI.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
[https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg zur Förderung/Beschreibung der Vorhabenauswahl.pdf](https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf)

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2026 begonnen werden und innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung vollständig umgesetzt sein.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader-foerderung.html>